

## V E R T R A G

zwischen dem AstA der Technischen Hochschule Darmstadt einerseits und Herrn Peter Spiewack, [REDACTED]  
[REDACTED]

### § 1

Herr Peter Spiewack wird von der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt, vertreten durch den AstA der THD, als stellvertretender Geschäftsführer eingestellt.

### § 2

Der stellvertretende Geschäftsführer hat folgende Aufgaben:

1. An zwei Abenden pro Woche im Schloßkeller tätig zu sein
  - tägliche Abrechnung
  - Einspringen beim Thekendienst
  - Einkauf (Brot etc.)
  - rechtzeitig Getränke bestellen
  - Ausübung des Hausrechts
2. Plakatieren für zwei Veranstaltungen im Monat
3. Beteiligung an der Ausarbeitung des Monatsprogramms (Mitarbeit im Programmausschuß)

### § 3

Der Geschäftsführer des Schloßkellers ist gegenüber dem stellvertretenden Geschäftsführer weisungsbefugt.

### § 4

Der stellvertretende Geschäftsführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von DM 500,--

### § 5

Während der Schloßkeller-Ferienzeit wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

### § 6

Der stellvertretende Geschäftsführer ist verpflichtet, sich in die Konzessionsliste für den Schloßkeller beim Ordnungsamt eintragen zu lassen.

### § 7

Dieser Vertrag gilt unbefristet. Eine Kündigung ist von beiden Seiten zu jeder Zeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage.

### § 8

Vertragsbeginn ist der 1. Januar 1978

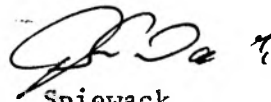
Darmstadt, den 1.2.1978

  
Pfeiffer

(Finanzref.)

  
Flöter

(Fachschaftsref.)

  
Spiewack

(st. Geschäftsführer)